

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Umweltschutz	29.11.2016	Vorberatung
Rat	07.12.2016	Entscheidung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1.09 Bauzentrum Köttingen;

- hier:** a) **Entscheidung über die anlässlich der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**
b) **erneuter Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz der Gemeinde Ruppichteroth hat in seiner Sitzung am 26.11.2014 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1.09 „Bauzentrum Köttingen“ gefasst. Im Parallelverfahren wurde, ebenfalls aufgrund Ausschussbeschluss vom 26.11.2014, die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, den derzeitigen Standort des Bauzentrums zu sichern und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Kaltlagerhalle östlich des vorhandenen Parkplatzes zu schaffen sowie durch die Sicherung einer Grünfläche die Abschirmung zur nordöstlich angrenzenden Ortslage Köttingen sicherzustellen.

Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB wurde ebenfalls in der Sitzung am 26.11.2014 beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 13.2.2015 bis einschließlich 2.3.2015 statt. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind zwei Stellungnahmen von Bürgern eingegangen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.2.2015 um eine Stellungnahme gebeten. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sind bei der Weiterentwicklung des Plankonzeptes teilweise berücksichtigt worden.

Über die eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung hat der Ausschuss für Planung und Umweltschutz in seiner Sitzung am 10.6.2015 befunden.

In dieser Sitzung wurde auch der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 27.7.2015 bis zum 7.9.2015 statt. Im Rahmen der Offenlage sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Parallel sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.7.2015 beteiligt worden. Die Anregungen und Bedenken der förmlichen Behörden- und Trägerbeteiligung wurden ebenfalls teilweise in den vorliegenden Planentwürfen berücksichtigt. Nach Vorberatung im Ausschuss für Planung und Umweltschutz am 12.04.2016 wurde die Entscheidung zu den im Rahmen der förmlichen Behörden- und Trägerbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken vom Rat in seiner Sitzung am 20.04.2016 getroffen.

Darüber hinaus wurde in gleicher Sitzung der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1.09 Bauzentrum Köttingen als Satzung beschlossen.

Im Rahmen des Antrages auf Genehmigung der 26. Flächennutzungsplanänderung durch die Bezirksregierung Köln machte diese darauf aufmerksam, dass aufgrund bestehender Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Münster der Rat zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses über alle während der einzelnen Beteiligungsschritte abgegebenen Stellungnahmen zu entscheiden hat. Der Rat soll damit seiner Pflicht gerecht werden, alle von der Planung betroffenen Belange vollständig erfassen, bewerten und abwägen zu können. Dies gilt gemäß § 1 Abs. 7 BauGB auch für die Abwägung der Stellungnahmen aller Beteiligungsverfahren gegeneinander.

Durch die Nachholung dieses Verfahrensschrittes wird der Mangel des Planes geheilt.

Daher soll nunmehr die Entscheidung der anlässlich der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger (Anhänge 1 und 2 der Verwaltungsvorlage V/WP14/0157) und Anregungen und Bedenken der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (Anhänge 3 – 9 der Verwaltungsvorlage V/WP14/0157) gemeinsam mit den während der förmlichen Behörden- und Trägerbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken (Anhänge 10 – 21 der Verwaltungsvorlage V/WP14/0157) erfolgen. Die Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den vor- genannten Anregungen und Bedenken sind dieser Verwaltungsvorlage als Anhänge 1 und 2 beigelegt.

Sie haben lediglich erläuternden und hinweisenden Charakter und stellen keine Änderung der bisherigen Planung dar.

Voraussetzung für den Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1.09 Bauzentrum Köttingen ist gemäß § 12 Abs. 1 BauGB der Abschluss eines Durchführungsvertrages. Dieser wurde auf Grundlage einer Dringlichkeitsentscheidung vom 22.2.2016 unterzeichnet und mit Ratsbeschluss vom 20.4.2016 genehmigt.

Die Planzeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1.09 Bauzentrum Köttingen ist als Anhang 3, die dazugehörigen textlichen Festsetzungen als Anhang 4, die Begründung hierzu als Anhang 5, der Landschaftspflegerische Fachbeitrag als Anhang 6, der Umweltbericht als Anhang 7 und die Artenschutzprüfung Stufe I als Anhang 8 beigelegt. Anhang 9 ist die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB.

Die Planungskosten für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1.09 Bauzentrum Köttingen werden vollumfänglich vom Vorhabenträger übernommen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Rat der Gemeinde Ruppichteroth

- a) über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB – wie aus den Anhängen 1 und 2 zu dieser Verwaltungsvorlage ersichtlich – zu entscheiden.
- b) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1.09 Bauzentrum Köttingen in der vorliegenden Form gemäß § 10 BauGB als Satzung zu beschließen.

Ruppichteroth, den 15.11.2016
Der Bürgermeister

Anhang: 9